

Ratgeber: Steuererklärung

Steuern sparen: 10 Top-Tipps für Selbstständige

Drücken Sie Ihre Abgabenlast: Selbstständige können Ihre Steuern durch Ausnutzen der neuen Gesetze sowie Ausschöpfen der vorhandenen Möglichkeiten mindern. COMPUTER BILD gibt Ratschläge, worauf Sie achten sollten.

1. Thesaurierungsbegünstigung:

Re-Investition von Gewinnen (Nichtentnahme) im eigenen Unternehmen sind ab 2008 auf Antrag steuerbegünstigt! Voraussetzung ist die Gewinnermittlung durch Bilanzierung. Möglicherweise lohnt sich ein Wechsel. Fragen Sie Ihren Steuerberater.



Nutzen Sie die Tipps, um als Selbstständiger Ihre Steuerlast zu senken.

2. Investitionsabzugsbetrag:

Die bisherige Anparabschreibung heißt jetzt Investitionsabzugsbetrag und erhöht sich auf maximal 200.000 Euro. Planen Sie die nächsten drei Jahre eine Investition und beträgt Ihr Betriebsvermögen nicht mehr als 235.000 Euro, können Sie ab 2008 bis zu 40 Prozent der geplanten Anschaffungskosten berücksichtigen. Wichtig: Jetzt sind auch gebrauchte Wirtschaftsgüter begünstigt!

3. Sonderabschreibung:

Nehmen Sie für bewegliches, abnutzbares Anlagevermögen im Jahr der Anschaffung (plus die folgende vier Jahre) Sonderabschreibungen bis zu 20 Prozent der Anschaffungskosten in Anspruch. Voraussetzung: eine mindestens zweijährige betriebliche Nutzung. Neu: Ab 2008 ist dies auch ohne vorherige Rücklagenbildung möglich.

4. Spenden:

Spenden lohnt sich! Spenden sind rückwirkend zum 1.1.2007 einheitlich bis zu einer Höhe von 20 Prozent des Gesamtbetrags der Einkünfte oder 4/1.000 der Summe aus Umsätzen, Löhnen und Gehältern absetzbar. Bis zu einem Betrag von 200 Euro reicht die Vorlage des Überweisungsbelegs als Nachweis aus.

5. Umsatzsteuer:

Auch als Einnahmen-Überschuss-Rechner nach § 4 III EStG können Sie jetzt Umsatzsteuervorauszahlungen, die bis zum 10. Januar des Folgejahres geleistet werden, im Vorjahr als Betriebsausgabe ansetzen.

Scheinselbstständigkeit, Auslandsspesen, Betriebsfeiern

6. Scheinselbstständigkeit:

Achten Sie darauf, dass ein bei Ihnen beschäftigter freier Mitarbeiter/Subunternehmer für mehrere Auftraggeber tätig ist beziehungsweise nicht unter ein anderes Kriterium der

Scheinselbstständigkeit fällt! Hohe Nachzahlungen von Lohnsteuer und Sozialversicherung wären sonst die Folge. Bei Fragen dringend Rat einholen.

7. Betriebsfeiern:

Vorsicht: Die Summe der Kosten für Betriebsfeiern und Betriebsausflüge pro Mitarbeiter und Jahr dürfen 110 Euro nicht übersteigen, sonst ist der Sachbezug lohnsteuerpflichtig.



Selbstständige verfügen über andere Steuersparmöglichkeiten als Angestellte.

8. Zu Unrecht gezahlte Rentenversicherungsbeiträge:

Handeln Sie umgehend! Insbesondere bei beschäftigten Angehörigen zahlt der Unternehmer oft zu Unrecht jahrelang Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung. Zwischenzeitlich werden die Beiträge nur noch für die letzten vier Jahre zurückerstattet. Beantragen Sie ein versicherungsrechtliches Beurteilungsverfahren, um die Erstattungsfähigkeit zu prüfen!

9. Übernachtungskosten im Ausland:

Selbstständige dürfen zukünftig keine Übernachtungspauschalen für Auslandsreisen mehr geltend machen. Nur wenn Belege vorliegen, ist der Betriebsausgabenabzug noch möglich!

10. Fahrten mit privatem PKW:

Nutzen Sie Ihren privaten PKW für betriebliche Fahrten? Versäumen Sie nicht, einen Reisekostennachweis zu führen und setzen Sie pro gefahrenen betrieblichen Kilometer 0,30 Euro als Betriebsausgabe ab.

Um verlässliche Informationen zu gewährleisten, arbeitet COMPUTER BILD bei der Recherche mit unabhängigen Fachleuten zusammen. Dieser Artikel entstand mit fachlicher Unterstützung der [R.T.S. Steuerberatungsgesellschaft mbH](#) in Person der Steuerberater Thomas Härle und Albrecht Krimmer sowie Corinna Götzberger und Judith Spranger.